



TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

50 - Soziales

Vorl.Nr.: I/2014/02107

Datum: 11.02.2014

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Familie, Integration und Soziales	13.03.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Pflegeplanung 2013

Begründung

Auf der Basis der Ergebnisse der Bundespflegestatistik hat der Rhein-Sieg-Kreis im Jahre 2013 eine weitere Fortschreibung der Pflegeplanung vorgenommen.

Die Pflegeplanung der Kreise und kreisfreien Städte dient:

1. der Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen,
2. der Überprüfung, ob über den Pflegemarkt ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfeangebot für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt wird und gem. § 11 Abs. 2 SGB XI die Vielfalt der Träger von Pflegeeinrichtungen gewahrt und deren Selbstständigkeit, Selbstverständnis und Unabhängigkeit beachtet werden,
3. der Klärung der Frage, ob und ggfls. welche Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hilfeangebotes ergriffen werden müssen und
4. der Förderung der Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement im Zusammenhang von Pflege und Betreuung zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe Pflegebedürftiger.

Darüber hinaus soll die kommunale Pflegeplanung Angebote der komplementären Hilfen, neue Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen aufzeigen und bei der Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur einbeziehen.

Wissenswertes zum Thema (Zusammensetzung, Beratungsinhalte, Arbeitsweise):

Die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, einen kommunalen Pflegeplan zu erstellen (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen, § 6).

In dem Plan soll regelmäßig über die Entwicklung auf dem örtlichen Pflegemarkt und über die Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des örtlichen Hilfeangebotes berichtet werden. Bei der Aufstellung sind die kreisangehörigen Gemeinden und die kommunalen Pflegekonferenzen zu beteiligen.

Der Pflegebedarfsplan des Rhein-Sieg-Kreises wurde im Jahr 1998 erstmalig aufgestellt. Fortschreibungen erfolgten im Jahr 1999/ 2000 und im Jahr 2001.

Im Jahr 2000 wurde darüber hinaus der Teilplan Wohnen im Alter – Empfehlungen für die Entwicklung geeigneter Wohnformen für Senioren und Pflegebedürftige - erstellt.

Nach der Novellierung des Landespflegegesetzes NRW wurde die Pflegebedarfsplanung im Jahr 2003 durch die kommunale Pflegeplanung ersetzt.

In einer Kurzfassung sind die u.a. für die Stadt Meckenheim relevanten Angaben zusammengefasst.

Die ältere Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Gegenüber dem Bevölkerungsstand vom 31.12.2009 werden die 80-jährigen und Älteren bis zum Jahr 2030 um über 85 % zunehmen. Die höchsten Zuwachsraten der Hochaltrigen von über 200 % sind in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erwarten, die derzeit noch über vergleichsweise niedrige Altenanteile verfügen, wie Niederkassel und **Meckenheim**.

Besonders stark zugenommen hat im Rhein-Sieg-Kreis die häusliche Pflege. Die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten ist im Rhein-Sieg-Kreis flächendeckend sichergestellt. Nachholbedarf besteht nach wie vor in der Betreuung demenziell Erkrankter und in bezahlbaren Angeboten der „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“. Im komplementären Bereich ist die Nachfrage nach haushaltsunterstützenden Leistungen sowie nach Leistungen der Wohnberatung und Wohnungsanpassung bisher nicht in ausreichendem Maße gedeckt.

Die Auslastungsquote der stationären Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis lag zum Stichtag 15.12.2011 bei 90,7 % und hat im Vergleich zu den Vorjahren weiter abgenommen.

Bei der Entwicklung der hochaltrigen Bevölkerung (Altersgruppe 80 +) belegen Meckenheim und Niederkassel mit über 200 % (Quelle: IT.NRW) die führenden Ränge und müssen zum Teil sogar mit mehr als einer Verdreifachung der bisherigen Anzahl hochaltriger Menschen rechnen (2011 = 1.164 – 2030 = 4.052).

Ähnlich prägnant ist die voraussichtliche Entwicklung im Bereich der stationär zu versorgenden Pflegebedürftigen

	2030			2011
	(0-80 Jahre)	(80+ Jahre)	Mindestens stationär zu versorgende PB	vorhandene Pflegeplätze
Meckenheim	18.929	4.052	408	192

Der aktuelle Bericht der Pflegeplanung 2013 ist auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises zum download eingestellt.

Meckenheim, den 11.02.2014

Elke Nöthen
Sachbearbeiterin

Werner Schreck
Leiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen